

GZ: LVT ST 3685/2019

Graz, am 05.04.2023

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

LVT ST 28

Referat LVT 1 - Informationsgewinnung und Ermittlung –
Fachbereich 3 – Islamistischer Extremismus/Terrorismus

post_lvt_stmk@dsn.gv.at
Tel: +43059133/608333
8010 Graz, Sauraustrasse 1
UP-CODE: 02291 DVR: 0005541

Zeugenvernehmung

Betreff: ABU HABEL Abdelkarim, 20.05.1990 geb.

Verdacht auf: §§ 278a, 278b (2), 278c (1), 278c (2) StGB

Bezug: 16 St 8/20y – 1 (Staatsanwaltschaft Graz)

Ort der Vernehmung:	PI Hitzendorf		
Beginn der Vernehmung:	05.04.2023, 09:05 Uhr		
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	LVT ST 28		
Sprache:	Deutsch	Dolmetsch erforderlich:	nein
Sonst. anwesende Personen:	LVT ST 71		
Vorgespräch geführt:	von: bis:		

Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Familienname/n:	SÖLKNER		
Familienname/n z.Zt.d.			
Geburt:			
Geschlecht:	männlich		
Vorname/n:	Franz		
Akad. Grad / Titel:	Mag.		
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	[REDACTED]		
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	Tauplitz		

Staat:	Österreich
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Wohnort: Straße, Hausnr., Stiege, Tür:	[REDACTED]
Postleitzahl, Ort, Bezirk:	[REDACTED]
Staat:	[REDACTED]
Telefonnummer/n:	[REDACTED]
eMail-Adresse/n:	[REDACTED]
Legitimation:	[REDACTED]
Verhältnis zum Beschuldigten:	Mittlerweile Bekannter

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

Übersetzungshilfe:

Ich wurde über die Übersetzungshilfe informiert.

Antwort: Ich benötige keinen Dolmetscher.

Vertrauensperson:

Ich wurde darüber informiert, dass ich der Vernehmung eine Vertrauensperson beiziehen darf (in den Fällen des § 160 Abs 3 beziehen muss), sowie dass diese der Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

Antwort: Ich verzichte ausdrücklich auf die Beziehung einer Vertrauensperson.

Aussage- und Wahrheitspflicht:

Ich wurde über den Gegenstand des Verfahrens und der Vernehmung informiert sowie darüber belehrt, dass ich zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet bin und mich bei einer falschen Aussage strafbar machen kann.

Antwort: Diese Rechte, Pflichten und Konsequenzen wurden mir zur Kenntnis gebracht.

Aussagebefreiung Angehöriger Zeuge:

Ich wurde über mein Recht auf Befreiung von der Aussagepflicht im Verfahren gegen meinen Angehörigen informiert.

Antwort: Ich habe aufgrund des Verhältnisses zum Beschuldigten (kein Angehörigenverhältnis und keine Lebensgemeinschaft) kein Recht auf Aussagebefreiung.

Aussageverweigerung Belastungsgefahr Zeuge:

Ich wurde über mein Recht auf Aussageverweigerung wegen der Gefahr der Selbstbelastung oder der Belastung eines Angehörigen belehrt.

Antwort: Ich verzichte ausdrücklich auf mein Recht auf Aussageverweigerung wegen der Gefahr der Selbstbelastung oder der Belastung eines Angehörigen und ich möchte aussagen.

Bedingte Aussageverweigerung Zeuge:

Ich wurde über mein Recht belehrt, die Aussage bei der Gefahr von Schande oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils und bezüglich des höchstpersönlichen Lebensbereichs zu verweigern, es sei denn, die Beantwortung ist zur Klärung des Falls unerlässlich.

Ich wurde im Sinne der vorstehenden Ausführungen belehrt und gebe nunmehr freiwillig Folgendes an:

Die Funktionen der anwesenden Personen wurden mir vorgestellt und deren Aufgaben erklärt. Mir wird bzw. wurde der Grund der Amtshandlung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark zur Kenntnis gebracht.

Zur Person:

Ich bin als Sohn eines obersteirischen Bergbauern in Tauplitz in die Volksschule gegangen. Die Hauptschule besuchte ich in Bad Aussee und hätte den väterlichen Hof übernehmen sollen.

Mit 16 Jahren erkrankte ich an einer schweren Hüftgelenkswachstumsstörung und musste deshalb von der Übernahme des Hofes absehen.

Als ich 18 wurde fing ich im Gymnasium in Bad Aussee an und absolvierte diese mit 22. Danach studierte ich Theologie und Geschichte an der KFU Graz.

Diese Studien schloss ich mit dem Magister der Theologie ab.

Ich nutzte das abgeschlossene Studium um Religion an der Bulme in Graz Gösting zu unterrichten. Jedoch gab es mit dem Bischof der Diözese Graz-Seckau Differenz, weshalb ich nicht mehr unterrichten durfte. Diese Differenzen gab es, weil meine Ansichten zur katholischen Kirche konträr zu jener des Bischofs standen. Konkret ging es um einen Auftritt meiner Person in der Sendung Club 2 mit dem Thema „Spenden statt Pfänden. Kirchenfinanzierung in der Zukunft.“.

Aufgrund meiner Aussagen, die ich in der Sendung tätigte wurde gegen mich vom Bischof ein Lehrverbot verhängt.

Danach war ich in einem sozialen Verein in der Ungergrasse in Graz. Der Name des Vereins war BAN Beratungsstelle für Arbeitslose und Nicht-Sesshafte. Wir versuchten Personen in Zusammenarbeit mit dem AMS wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. zu reintegrieren.

Nach diesem Lebensabschnitt war meine Vita geprägt von diversen Erwerbstätigkeiten. Zu diesem Zeitpunkt begann auch meine Karriere in der Partei „Die Grünen“. Ich wurde Ortsgruppenbetreuer für die Grünen in der Obersteiermark. 21 Jahre lang war ich Gemeinderat und 5 Jahre lang Gemeinderatsvorstandsmitglied in Thal bei Graz für die Grünen und habe dieses Amt als Gemeinderat 2010 niedergelegt.

Ich bin zwar noch Parteimitglied, aber derzeit bin ich nicht aktiv für die Grünen tätig.

Ich bin bzw. war an verschiedenen Umweltprojekten in der Steiermark, wie zum Beispiel Naturkläranlagen, auf selbstständiger Basis tätig.

Meine letzte Erwerbstätigkeit war die als Verkäufer von Parkettböden. Im Jahr 2015 ging ich dann schließlich in Pension.

Ich war immer ein politisch engagierter Mensch. Das hat schon in der Schule angefangen und sich bis zum Studium durchgezogen. Angefangen von der Gemeindeebene bis hin zur Landesebene der Grünen.

Zweimal war ich Mitglied im Landesvorstand der Grünen Steiermark.

Was mich schon immer sehr interessiert hat ist die Ökologie und die Friedensthematik.

Zum Verein Steirische Friedensplattform:

Frage: Was können Sie über den Verein Steirische Friedensplattform angeben, wann und zu welchem Zweck wurde der Verein gegründet? Welche Funktion haben bzw. hatten Sie im Verein?

Antwort: Nach den Anschlägen in New York 2001 und dem Einmarsch in Afghanistan sind wir spontan auf die Idee gekommen eine Initiative zu gründen, welche sich 2004 als Verein konstituiert hat.

Der Hintergedanke war die Friedensfrage stärker zu thematisieren sowie die österreichische Neutralität, die damals durch den EU Beitritt erkennbar ausgehölt wurde.

Unser Ziel war es die Neutralität zu erhalten und diese durch eine aktiveres Neutralitätspolitik zu stützen, um die Ursachen der Probleme zu bekämpfen und nicht deren Auswirkungen.

Damals haben wir schon erkannt, dass das Heranrücken der Nato an Russland ein gefährlicher Fehler ist. Eigentlich hätte nach dem Zerfall der Soviet Union (UDSSR) ein Streifen neutraler Staaten von Norden bis Süden (Estland bis Bulgarien) entstehen sollen.

Ich war beinahe immer der Obmann des Vereins bis auf zwei Jahre in denen Helga SULEIMAN Obfrau war. Derzeit bin ich der Obmann.

F: Was können Sie über ABU HABEL Abdelkarim angeben? Kennen Sie ihn persönlich?

A: Ich kenne ihn von glaublich sechs bis sieben Besuchen in der Justizanstalt Graz-Karlau. Glaublich kenne ich ABU HABEL durch [REDACTED], der ich zuvor im Gefängnis betreut hat.

Karl hat mir mitgeteilt, dass ABU HABEL von Niederösterreich nach Graz verlegt wurde und ich mich ein bisschen um ihn kümmern solle.

Karl hat mir auch erzählt, dass er ein, zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter, Mann ist. Ich habe das Urteil von ABU HABEL gelesen. Er wurde wegen Anstiftung zu einem terroristischen Anschlag wegen versuchten Mordes verurteilt wurde.

Mein persönlicher Eindruck von ABU HABEL ist, dass er ein kluger, lebensbejahender und freundlicher Mensch ist. Über seine Verurteilung haben wir nie gesprochen.

Er hat mir jedoch seine Geschichte aus Israel erzählt, wonach er in Israel bereits verurteilt worden sei und dort sehr schlechte Erfahrungen mit der Staatsgewalt gemacht habe. Laut seinen Angaben würde er sich wünschen in Israel eingesperrt zu sein und nicht hier. Seiner Meinung nach sei es in Israel hart, da geschlagen, jedoch wäre es in Österreich noch schlimmer, weil er hier zermürbt werde. Des Weiteren habe er das Gefühl, dass seine psychosomatischen Beschwerden nicht ernst genommen werden und nicht dementsprechend behandelt werden. Dieser Umstand würde ihn zermürben.

Bei einer Überprüfung des Gefängniskontos des Strafgefangenen ABU HABEL Abdelkarim durch die Justizanstalt Graz-Karlau konnte auf seinem Konto eine einmalige Überweisung von ihnen am 15.09.2022 in der Höhe von € 50.- festgestellt werden.

JA Graz-Karlau		8020 Graz Herrgottwiesgasse 50 Tel.: 0316/2705-401				
148377	ABU HABEL Abdelkarim geboren: 20.05.1990			Eigengeldsperrre:	0,00	
				Summe offener Ratenzahlungen:	-140,00	
Datum	Kategorie	Buchungstext	EG	RL	HG	Gesamt
15.09.2022	Ein_bar	PSK-Überweisung	50,00	0,00	0,00	50,00

(Ausschnitt aus dem Auszug des Gefängniskontos des ABU HABEL Abdelkarim)

F: Warum haben sie Geld auf das Gefängniskonto des ABU HABEL Abdelkarim überwiesen?

A: Ich habe ABU HABEL einige Tage vor der Durchführung der Überweisung in der Justizanstalt besucht. Im Zuge eines Besuches hat er mich gebeten ihm Euro 50,- zu überweisen. Das habe ich dann auch getan. Mir war es schon in jungen Jahren sehr wichtig Menschen die in finanzieller Not sind zu unterstützen, selbst, wenn es sich um Strafgefangene handelt.

Nachfolgend ein Brief vom 19.10.2020, der von ihnen (als Obmann) verfasst und an die Kronen Zeitung adressiert ist, mit der Forderung zu einer Gegendarstellung eines Artikels in der Kronen Zeitung vom 17.10.2020, in dem angeführt wurde, dass von der Steirischen Friedensplattform Freiheit für ABU HABEL Abdelkarim gefordert wurde. Der Gegendarstellungsgrund sollte lauten „Die Steirische Friedensplattform hat NICHT die Freiheit für ABU HABEL Abdelkarim gefordert“. Es sei lediglich ein Artikel von [REDACTED] übernommen und kritisch betrachtet worden.

Steirische Friedensplattform
per Obmann Franz Sölkner
Am Lindenhof 7
8051 Thal

Thal, am 19. 10 2020

An die
Krone Multimedia GmbH & Co KG
Muthgasse 2
1190 Wien

Wir übermitteln Ihnen per Einschreiben unsere

FORDERUNG NACH GEGENDARSTELLUNG

zum Artikel in der Kronenzeitung print „Steirische Plattform fordert Freiheit für einen Terroristen“,
17.10.2020, von Journalistin Monika Krisper und online.

Ihre Tatsachenmitteilungen lauten:

1. In der Überschrift: „Steirische Plattform fordert Freiheit für einen Terroristen“
und „Beide Plattformen (...) fordern dessen Freiheit.“

Unser Gegendarstellungsgrund:

Die Steirische Friedensplattform hat NICHT die Freiheit für Abdelkarim Abu Habel gefordert.

Wir haben einen Artikel von Wilhelm Langtaler auf unsere Homepage übernommen. In diesem Artikel recherchiert Herr Langtaler das Leben von A.H. und hinterfragt die Umstände seiner Verhaftung und Verurteilung.

Das ist Recht und legitim. Wilhelm Langtaler und die StFp nehmen damit ihr Recht auf Meinungsfreiheit in Anspruch, indem sie berechtigt kritische Fragen stellen.

Weder in diesem Artikel noch an anderer Stelle fordert die StFp die Freiheit von A.H.

2. „Kritik (...) an der Steirischen Friedensplattform, die auch von Wolfgang Benedek, Grazer Völkerrechtler und Mitglied des Menschenrechtsbeirats Graz unterstützt wird, (...)"

Unser Gegendarstellungsgrund:

[REDACTED] ist KEIN Unterstützer der Steirischen Friedensplattform. Er wird in einem Artikel der Kleinen Zeitung vom 16.2.2020 zu seiner Position zur StFp mit den Worten zitiert: „Ich unterstütze sie nicht, aber man muss sich mit ihr auseinandersetzen.“

Für die Steirische Friedensplattform

- Franz Sölkner, Obmann
Telefon: (043) 0677 61 39 29 90

Herbert Ruthofer, Schriftführer-Stv.

Link zum Krone Artikel v. 17.10.2020: „Gesinnungsjustiz“ - Steirische Plattform will Freiheit für Terroristen | krone.at

F: Was können Sie dazu angeben? Warum soll die Inhaftierung von ABU HABEL Abdelkarim, der von einem ordentlichen österreichischen Gericht rechtskräftig zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe, nachdem er unabhängig voneinander 2 Männer aus dem Westjordanland dazu bestimmt hat bzw. angestiftet hat, in Israel Terroranschläge zu begehen, „kritisch“ betrachtet werden?

A: Ersten, die Höhe der Strafe ist auch unter Berücksichtigung der Generalprävention unverhältnismäßig, zweitens, aufgrund des mir bekannten Urteils erkannte ich, dass der israelische Geheimdienst im Verfahren stark mitgemischt hat. Außerdem hat die Verhandlung in Israel vor einem Militärgericht stattgefunden. Diese Militärgerichte genügen nicht den europäischen Menschenrechtsstandards. Meine Sichtweise wäre anders, wenn die Verhandlung vor einem israelischen Strafgericht (kein Militärgericht) stattgefunden hätte.

Hinzu kommt, dass im Urteil fälschlicherweise angeführt ist, die Hamas würde auf der Terrorliste der UN stehen, tatsächlich aber, ist sie nur auf der EU Terrorliste. Wir wollten eine Wiederaufnahme des Verfahren erwirken, da wir der Meinung sind, dass es im Verfahren gegen ABU HABEL Ungereimtheiten gegeben habe.

F: Sie haben zuvor angegeben, dass der israelische Geheimdienst bzw. israelische Sicherheitsbehörden im Verfahren mitgemischt habe. Wie ist Ihre Einstellungen zu den israelischen Geheimdiensten bzw. israelischen Sicherheitsbehörden in Bezug auf den Israel/Palästina-Konflikt?

A: Der Staat Israel hat eine Staatsideologie, der sich Zionismus, also jüdischer Nationalismus nennt und der gegenüber den Palästinensern eine Apartheidspolitik und Kolonialpolitik betreibt. Ich bin kritisch gegenüber der israelischen Politik, jedoch habe ich kein Problem mit Juden. Nationalismus an sich ist mir unsympathisch und ich bin ihm gegenüber kritisch.

Zu [REDACTED]

Das nachfolgende Fotos aus einem Artikel v. 02.11.2018 von Wilhelm LANGTHALER zeigt Demonstranten auf einer Kundgebung vor der österreichischen Botschaft in London, bei der Freiheit für ABU HABEL Abdelkarim gefordert wird:



Vor österreichischer Botschaft in London: für die Freilassung von Abu Habel

Quelle: [Palästinenser erhält in Krems lebenslang | Antiimperialistisches Lager \(antiimperialista.org\)](#)
(Artikel vom 02.11.2018 v. Wilhelm LANGTHALER)

Der rote Pfeil zeigt auf ein Bild des ABU HABEL mit dem Text darunter, dass ein palästinensischer Asylsuchender in Österreich auf Anordnung Israel gefoltert und inhaftiert wurde.
(„PALESTINIAN ASYLUM SEEKER TORTURED & IMPRISONED IN AUSTRIA AT BEHEST OF ISRAEL“)

F: Was geben Sie dazu an?

A: Das Foto ist mir nicht bekannt. Der Artikel und die Forderung nach einer Gegendarstellung sind mir nicht mehr in Erinnerung, wenn ich die Forderung jedoch jetzt durchlese, dann gebe ich nochmals an, dass wir bzw. ich nie Freiheit für ABU HABEL gefordert haben, sondern eine Wiederaufnahme des Verfahrens, weil es wie schon gesagt Ungereimtheiten gibt.

Dieser Artikel von ██████████ wurde ebenfalls auf der Homepage der Steirischen Friedensplattform online gestellt.

Quelle: www.friedensplattform.at/?p=4842

In diesem Artikel wird Israel unter anderem mehr oder weniger als Unrechtsstaat und letzte westliche Kolonialmacht dargestellt und dass ABU HABEL zu Unrecht verurteilt wurde.

Nach den gegen ABU HABEL verhängten Urteil durch das LG Krems wurde bzw. wird der Richterin bzw. dem Gericht eine Gesinnungsjustiz mit zweifelhaften Terrorparagraphen eine politisch motivierte Urteilsverkündung unterstellt.

Die APA berichtete, dass die Richterin ihr Urteil entschieden politisch begründete: „*Es bedürfe der Höchststrafe, um den Angeklagten vor Augen zu führen und auch zu signalisieren, dass dies nicht der richtige Weg sei, politische Veränderungen herbeizuführen.*“

Es ist nicht das erste politisch motivierte Urteil, deren Fälle sich in den letzten Jahren häufen. Es sind vor allem Muslime, die zu Dutzenden mittels Terrorparagraphen auf zweifelhafte Weise und *de facto* unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgeurteilt werden, so wird in diesem Artikel argumentiert.

Weiters wird in diesem Artikel mittels einem Vergleich zwischen der PKK, welche sich so wie die HAMAS auf der EU-Terrorliste befindet, versucht, die Terrorgruppe der HAMAS zu legitimieren, da Österreich als Staat nicht gegen die PKK vorgeht bzw. rechtliche Schritte unternimmt, jedoch gegen die HAMAS schon, wobei letztere von der Mehrheit der Bevölkerung im Gaza gewählt wurde. Damit ist gemeint, dass die EU-Mitgliedsländer nicht an die EU-Terrorliste gebunden sind und selbst entscheiden können, wer *de facto* als terroristische Vereinigung gilt oder nicht, so wie im angeführten Beispiel mit der PKK. Israel wird als Apartheid-Regime dargestellt um terroristische Aktionen der HAMAS gegen Israel legitimieren zu können. Eine Mitgliedschaft bzw. die des ABU HABEL (bei der HAMAS) ist so und so ein rein politisches Delikt.

Eine differenzierte bzw. objektive Sichtweise, insbesonders in Bezug auf eine 2-Staatenlösung wird im Artikel komplett ausgeblendet.

F: Was geben Sie dazu an?

A: Aus friedenspolitischer Sicht muss man den Wurzeln bekämpfen und nicht die Symptome. Es steht außer Frage, dass es palästinensischen Terrorismus gibt. Dieser Terrorismus ist legitim solange er sich gegen das israelische Militär und Grenzpolizei richtet. Gewalt gegen Zivilisten ist Terrorismus. Man muss jedoch hier eine differenzierte Sichtweise an den Tag legen, da dem palästinensischen Terror ein permanenter israelischer Staatsterror gegen das palästinensische Volk vorausgeht. Österreich spielt in meinen Augen eine miese Rolle in diesem Konflikt, denn wenn es unten wieder rundgeht die israelische Flagge am Bundeskanzleramt gehisst wird und die österreichische Regierung meint wir müssen Israel unterstützen ist das eine einseitige Parteinahme. Zur zwei Staatenlösung, gebe ich an, dass diese ideal gewesen wäre, doch durch die Siedlungspolitik der Israelis ist sie *de facto* gestorben.

Im Artikel (der Steirischen Friedensplattform) ist ein Link, aus dem Jahr 2009, einer Initiative für die Entfernung der HAMAS von der EU-Terrorliste auf der Homepage des „Antiimperialistisches Lager“, angehängt. Darin wird das Europaparlament aufgefordert, dass die HAMAS und alle anderen palästinensischen Widerstandsorganisationen sofort und bedingungslos von der EU-Terrorliste heruntergenommen werden.

Quelle: [Appell: Für die Entfernung der Hamas von der EU-Terrorliste! | Antiimperialistisches Lager \(antiimperialista.org\)](http://Appell: Für die Entfernung der Hamas von der EU-Terrorliste! | Antiimperialistisches Lager (antiimperialista.org))

F: Was geben Sie dazu an? Warum soll die terroristische Gruppierung der HAMAS von der EU-Terrorliste gestrichen werden?

A: Ich kann mich an diesen Artikel nicht konkret erinnern.

Die HAMAS wurde mit großer Mehrheit der Bevölkerung im Jahr 2006 gewählt. Die internationale Wahlbeobachtungskommission hat hierbei festgestellt, dass es sich um einen korrekten, demokratischen Wahlvorgang gehandelt hat.

Anmerkung: Die Vernehmung wurde von 10:10 Uhr bis 10:14 Uhr unterbrochen, um den Zeugen mit einem Glas Wasser zu versorgen.

Die HAMAS wurde, aufgrund ihres Bestrebens eine palästinensische Einheitsregierung zu gründen, vom Westen torpediert.

Die PA wurde aufgrund ihres korrupten Verhaltens und ihrer Nähe zu Israel nicht gewählt.

Ich bin allgemein der Meinung, dass Terrorismus nicht einfach aus dem Nichts heraus entsteht, sondern das aus Jahrzehntelanger Unterdrückung, so wie in Palästina, natürlich Menschen sich terroristischer Mittel bedienen, um sich zu wehren.

Eine Liste von bisherigen Unterstützern der Petition ist ebenfalls angefügt. Eine Person dieser bisherigen Unterstützer wäre dabei erwähnenswert. Es handelt sich dabei um Tariq RAMADAN.

F: Was können Sie über [REDACTED] angeben? Ist ihnen bekannt, dass er als Vordenker des Islamismus gilt?

A: Nein dieser Name sagt mir nichts.

F: Haben Sie eine Vorstellung einer Lösung des Israel/Palästina-Konflikts?

A: Ich könnte mir eine föderale Ein-Staatenlösung vorstellen. In denen es verschiedenen Kantone gibt. Diese Lösung wird mittlerweile auch von vielen Intellektuellen propagiert und auch als sehr realistische, längerfristige Lösung für dieses Problem gesehen.

F: Was geben Sie dazu an? Warum soll die terroristische Gruppierung der HAMAS von der EU-Terrorliste gestrichen werden?

A: Ich kann mich an diesen Artikel nicht konkret erinnern.

Die HAMAS wurde mit großer Mehrheit der Bevölkerung im Jahr 2006 gewählt. Die internationale Wahlbeobachtungskommission hat hierbei festgestellt, dass es sich um einen korrekten, demokratischen Wahlvorgang gehandelt hat.

Anmerkung: Die Vernehmung wurde von 10:10 Uhr bis 10:14 Uhr unterbrochen, um den Zeugen mit einem Glas Wasser zu versorgen.

Die HAMAS wurde, aufgrund ihres Bestrebens eine palästinensische Einheitsregierung zu gründen, vom Westen torpediert.

Die PA wurde aufgrund ihres korrupten Verhaltens und ihrer Nähe zu Israel nicht gewählt.

Ich bin allgemein der Meinung, dass Terrorismus nicht einfach aus dem Nichts heraus entsteht, sondern das aus Jahrzehntelanger Unterdrückung, so wie in Palästina, natürlich Menschen sich terroristischer Mittel bedienen, um sich zu wehren.

Eine Liste von bisherigen Unterstützern der Petition ist ebenfalls angefügt. Eine Person dieser bisherigen Unterstützer wäre dabei erwähnenswert. Es handelt sich dabei um [REDACTED].

F: Was können Sie über [REDACTED] angeben? Ist ihnen bekannt, dass er als Vordenker des Islamismus gilt?

A: Nein dieser Name sagt mir nichts.

F: Haben Sie eine Vorstellung einer Lösung des Israel/Palästina-Konflikts?

A: Ich könnte mir eine föderale Ein-Staatenlösung vorstellen. In denen es verschiedenen Kantone gibt. Diese Lösung wird mittlerweile auch von vielen Intellektuellen propagiert und auch als sehr realistische, längerfristige Lösung für dieses Problem gesehen.

Foto von der Kundgebung (siehe unten):





ANNETTE GROTH

PALÄSTINA SOLIDARITÄT UNTER ANTISEMITISMUS VORWURF

Wie israelische Propaganda Meinungsfreiheit verhindert und autoritäre Herrschaftsmechanismen exportiert

Der koloniale Charakter des israelischen Staates hat viele Gesichter. Am deutlichsten zeigt er sich im Krieg gegen die PalästinenserInnen. Doch auch Asylsuchende, Schwarze und afrikanische jüdische Menschen sind Repressionen und Rassismen ausgesetzt. Die palästinensische Zivilgesellschaft versucht nach dem Vorbild der südafrikanischen Anti-Apartheidbewegung durch Boykott, Desinvestment und Sanktionen (BDS), Israel zur Umsetzung der palästinensischen Rechte zu bringen.

Um diese weltweite, gewaltfrei agierende Solidaritätsbewegung zu schwächen, setzt die staatlich gut finanzierte israelische Propaganda auf die Antisemitismuskeule. Auch in Graz läuft seit Anfang Juli eine mediale Diffamierungskampagne gegen zwei Vereine. Die Vorwürfe: Teilnahme an Demonstrationen gegen die Gaza-Kriege und Antisemitismus wegen BDS-Unterstützung.

Annette Groth setzt sich als Feministin und Aktivistin der Partei DIE LINKE intensiv für das Recht auf Meinungsfreiheit ein. Im Mai 2010 war sie an Bord des Hilfsschiffes *Navi Marmara*, das die israelische Seeblockade des Gazastreifens zu durchbrechen versuchte. Die israelische Marine erschoss neun Passagiere beim Entern des Schiffes.

Neben der Offensive gegen die Solidaritätsbewegung geht es der rechtsnationalen israelischen Regierung um die Schaffung von Absatzmärkten für ihre Waffen. Sie wirbt mit dem „Antiterrorkampf“, der in Wirklichkeit Aufstandsbekämpfung ist. In der Steiermark sind die Aktivitäten der israelischen Sicherheitsakademie in Mureck bekannt. Die Firma wirbt mit Bedrohungsszenarien, die eine zunehmende Bewaffnung der Zivilbevölkerung nötig machen würden. Die Bevölkerung soll in Unruhe versetzt werden, die Rufe nach Sicherheit und Ordnung rechten Parteien Wahlstimmen bringen.

30.8.2019

19:00

Cuntra La Cultra

Griesplatz 5

8020 Graz



Steirische Friedensplattform
www.friedensplattform.at



Roter Pfeil: Zeigt auf die am Flyer abgedruckten Logos der Unterstützer dieser Veranstaltung: Palästina Solidarität Österreich, Steirische Friedensplattform und die Steirische Linke (LINKE Estmk)

F: Was geben Sie dazu an, speziell dazu, dass die BDS vom deutschen Bundestag als antisemitisch eingestuft ist? Warum unterstützt der Verein Steirische Friedensplattform mit ihnen als Obmann die BDS, die nicht nur vom deutschen Bundestag, sondern mittlerweile auch von Österreich als antisemitisch eingestuft ist und letztlich sogar als antiisraelisch bezeichnet werden kann?

A: BDS bekennt sich zur Gewaltfreiheit von Mahatma Ghandi und der internationalen Anti Apartheidbewegung der 70er und 80er Jahre in Südafrika. Zum Beschluss des deutschen Bundestages kann ich sagen, dass der Verfassungsdienst des Bundestages festgestellt hat, der Beschluss sei lediglich eine Meinungsäußerung und selbst der UN-Menschenrechtsrat hat den Beschluss als menschenrechtswidrig kritisiert.

BDS ging von der palästinensischen Zivilgesellschaft aus. Insgesamt 170 NGOs haben sich gegen Ende der zweiten Intifada aufgrund der Erkenntnis, dass gewalttätiger Widerstand in eine Sackgasse führt, zusammengeschlossen.

Diese appellieren an die internationale Öffentlichkeit sie solidarisch im Kampf um die palästinensischen Freiheit zu unterstützen.

Als Friedensaktivist, wie ich einer bin, will man keine gewaltvolle Lösung von Konflikten. Deshalb ist es nur logisch, dass wir den gewaltlosen Widerstand der BDS unterstützen.

BDS kritisiert das Vorgehen Israels unter dem Namen Brand Israel“ international gut dastehen zu lassen und lehnen zum Beispiel israelische Künstler und Wissenschaftler ab, die die Politik Israels befürworten.

Zusammengefasst, wie ich schon angeführt habe, unterstützen wir als gewaltloser Verein diese Aktion, weil sie gewaltlos ist.

Israel bekämpft jährlich BDS mit zirka 30 Millionen USD Dollar aus dem Staatsbudget. Vermutlich auch mit der gleichen Summe aus der jüdisch-zionistischen Diaspora und christlich-zionistischen Evangelikalen in den USA, um BDS als antisemitisch zu diffamieren. Ich glaube, dass aufgrund dieser Lobbyismus gegen BDS von Israel, der Bundestag diese als antisemitisch einstuft.

Ich bin der Meinung, dass ist eine sehr geschickte Strategie von Israel, um von den wahren Problemen abzulenken, indem BDS Antisemitismus vorgeworfen wird. Es passiert sozusagen eine Diskursverschiebung.

Stichwort: linker Antisemitismus und den mittlerweile dafür verwendeten Begriff „Islamogauchisme“, der als Synonym für die ideologische Verbindung der „politischen“ bzw. „extremen“ Linken mit Islamisten steht.

Quelle: offene Internetquellen

F: Wie sehen Sie allgemein diesen Vorwurf der Einflussnahme von islamistischen Vereinen/Organisationen auf die (extreme) – politische Linke? So wie z.B. im Fall des ABU HABEL Abdelkarim, bei dem kritisiert wird, dass sich die (politische) Linke für Islamisten, in diesem Fall sogar für die terroristische Vereinigung HAMAS, für ihre Zwecke „vor den Karren spannen“ lässt um dadurch auf legitime Regierungen bzw. politische Parteien Einfluss nehmen zu können.

Beispiele dafür, also für die die Unterstützung des ABU HABEL Abdelkarim von der (politischen Linken, wurden in dieser Vernehmung bereits thematisiert. Was sagen Sie dazu?

A: Der Versuch der Islamisten sich mit der politischen Linken zu verknüpfen ist einfach eine politische Strategie, genauso wie es Israel mit der BDS probiert. Wenn man versucht politische Ideen durchzubringen sucht man sich Bündnispartner. Ich finde das politisch legitim und verständlich.

Meiner Meinung nach gibt es keine unkritische Nähe zwischen dem politischen Islam (bzw. Islamismus) und der politischen Linken, da die klassische Linke per se säkular eingestellt ist.

Nochmal zur HAMAS will ich angeben, dass das palästinensische Volk natürlich das Gefühl hat, sie würden nur von der HAMAS vertreten und unterstützt. Die HAMAS ist auch eine Art Ventil für die Wut der Palästinenser wegen der harten Unterdrückung. Für die Palästinenser sichert die HAMAS deren Würde ab, indem sie nach Außen vermittelt sie würde sich und den Palästinensern nichts gefallen lassen.

Auf die Frage, ob ich noch ergänzend etwas angeben möchte, gebe ich Folgendes zu Protokoll. Die Linken haben mit dem Nationalismus nichts zu tun, sondern sind internationalistisch eingestellt. Ein Linker, der einigermaßen bei Verstand ist, wird Israel gegenüber kritisch sein, aber kein Antisemit. Ich finde es ist gut und wichtig, dass man derartige Dinge kritisch betrachtet. Ich und die Steirische Friedensplattform suchen immer den Dialog und weichen diesem nicht aus.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.
Ich habe keine Änderungen vorgenommen.

Ergänzungen/Dokumentation:

Ende der Vernehmung: 05.04.2023, 12:00 Uhr

vernehmende Exekutivbeamte:

vernommene Person:

LVT ST 28 u. ST 71